

Mehlvergeudung.

Man hat jetzt zum erstenmal in Wien den „Pranger“ aufgerichtet gesehen, und die ersten Namen, die daran festgenagelt wurden, waren Wiener Bäckernamen. In der langen Liste der Bäckereibetriebe, deren Inhaber zumeist zu beträchtlichen Geldstrafen verurteilt wurden, findet man altbekannte Firmen, deren Erzeugnisse bei den Feinschmeckern in bestem Rufe stehen. Die Verurteilten sind zum größten Teile Zuckerbäcker oder Bäcker, die über ihre engere Gewerbeberechtigung hinaus Zuckerbäckerware herstellten. Es handelt sich also fast durchwegs um — befugte oder unbefugte — Erzeugung von Luxusware. Diese Ware wird aber in den verurteilten Betrieben, wie aus den beiläufigen Angaben der Straferkenntnisse hervorgeht, entweder aus verbotswidrig bezogenem Mehl oder unter verbotswidriger Verwendung von Edelmehl hergestellt. In welcher Weise die betreffenden Bäcker sich die erforderlichen Mehlmengen zu verschaffen wußten, wird in der Strafliste nicht mitgeteilt. Aber die Tatsache genügt, daß in einer Anzahl großer Wiener Bäckereibetriebe Mehl zu Luxusgebäck verarbeitet wird, während gleichzeitig — was ebenfalls eine feststehende Tatsache ist — die Mehlaufuhren der letzten

Wochen nicht genügt haben, den normalen Brotbedarf der Stadtbevölkerung zu decken.

Es wird ja eben deshalb jetzt die Brot-rationierung mit Kundenlisten eingeführt, weil die bisherige Art der Brotversorgung sich als unzulänglich erwiesen hat und weil man der peinlichen Erscheinung ein Ende machen will, daß Frauen und Kinder stundenlang in rauhem Frostwetter stehen müssen, um auf die Zuteilung einer dann noch immer ungewissen Brotration zu warten. Die Rationierung wird ein Segen sein, weil sie in die Verteilung des allerwichtigsten Nahrungsmittels endlich Ordnung und Sicherheit bringen wird. Aber zu dieser Ordnung und Sicherheit gehört doch vor allem, daß jede Mehlgattung, die zur Brot-erzeugung verwendet werden kann, von der Verarbeitung zu Luxusbäckerware unbedingt ausgeschlossen bleiben muß. Unsere Brotfruchtvorräte sind knapp, daraus macht niemand ein Geheimnis, und die Behörden selbst sprechen davon mit lobenswerter Offenheit, um die Bevölkerung vor jedem unökonomischen Mehlverbrauch zu warnen. Unter solchen Umständen ist es aber eine absolut unzulässige Sache, daß die altenommierten Zuckerbäckerläden Wiens nach wie vor mit Lederbissen gefüllt sind, die — wie jede Hausfrau weiß, die was vom Kochen versteht — ohne Verwendung von Edelmehl nicht hergestellt werden können. Daß diese Luxusware trotz der enorm hohen Preise reizenden Absatz findet, spricht allerdings für ein bestehendes Konsumbedürfnis, aber dieses Konsumbedürfnis zahlungsfähiger Kreise hat jetzt keinen Anspruch auf Berücksichtigung, da das Konsumbedürfnis der Massen, die Brot brauchen, unbedingt weit vorangeht. Das Verbot der Verarbeitung von Weizenmehl zu Zuckerbäckerware nicht nicht viel, wie die an den Pranger genagelte lange Liste von Uebertretungen beweist. Auch Geldstrafen reichen erfahrungsgemäß nicht hin, um das private Geschäftsinteresse so weit einzudämmen, wie es das Gemeinwohl verlangt. Es wird also notwendig sein, das Zuckerbäckergewerbe unter die strengste Ueberwachung zu stellen und die schärfsten Sperrmaßregeln anzuwenden, um zu verhindern, daß aus unentbehrlichem Volks-

nahrungsstoff Luxusware erzeugt wird. Die Feinschmecker mögen darüber seufzen, und es mag betrüblich sein, daß ein Geschäftszweig, der in Friedenszeiten den Weltruf der Phäakenstadt begründen half, zur Kriegszeit Schaden leiden muß. Aber in Mangelzeiten gibt es jetzt nur ein Gebot: die Notwendigkeit. Den Ansprüchen verwöhnter Gaumen zuliebe darf die notwendige Volksernährung nicht um einen Laib Brot verkürzt werden. Der Pranger ist eine sehr passende Bestrafung für Uebertreter der Ernährungsgefeßgebung. Aber es genügt uns nicht, daß die Mehlvergeudung bestraft wird — sie muß absolut verhindert werden.